

## Richtlinien für Flugleiter

**Gemäß der Flugplatzordnung des FMC Kinzigal e.V. sind von den Flugleitern und Piloten folgende Richtlinien zu beachten. Detaillierte Informationen sind der Flugplatzordnung zu entnehmen.**

1. Bei Flugbetrieb ohne Flugleiter ist immer ein Kenntnissnachweis gemäß der Luftverkehrsordnung (LuftVO) erforderlich.
2. Bei gleichzeitigem Flugbetrieb von mehr als 3 Modellen (einschließlich Segler mit und ohne Elektroantrieb) hat ein Flugleiter den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen.
3. Diese Funktion wird von den ersten beiden volljährigen Piloten gemäß Eintragung im Flugbuch ausgeübt. Die Flugleiter dürfen selbst fliegen, aber nicht gleichzeitig.
4. Verlässt einer der Flugleiter vor Ende des Flugbetriebes den Platz übernimmt der nächste volljährige Pilot gemäß der Flugbucheintragung diese Rolle. Der bisherige Flugleiter hat seinen Nachfolger über dessen Rolle zu informieren. Die zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters ergibt sich aus der zeitlichen Abfolge der Eintragungen im Flugbuch.
5. Den Weisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Flugleiter berechtigt ein angemessenes Flugverbot auszusprechen. Die Vorstandschaft kann weitere Maßnahmen einleiten. Auf Unregelmäßigkeiten soll entsprechend der „Klassifizierung Verstöße gegen Flugordnung...“ direkt reagiert werden.
6. Hat ein Flugmodell offensichtliche technische Fehler oder befindet sich ein Pilot in einer schlechten Verfassung (z.B. betrunken etc.), ist aus Sicherheitsgründen die Starterlaubnis zu verweigern.
7. Der Flugleiter soll sich in unmittelbarer Nähe der aktiven Modellflieger aufhalten, dabei überwacht er folgende Punkte:
  - die Einhaltung der Flugplatzordnung
  - den gültigen Versicherungsnachweis durch den/die Piloten (z.B. Gastpilot, neues Mitglied)
  - die Einhaltung der Sicherheitszonen auf dem Fluggelände
  - die Einhaltung des Flugsektors
  - die Einhaltung der Flugzeiten
  - die Einhaltung der Schallgrenze
  - die Einhaltung der Gewichtsgrenze
  - im Notfall die erforderlichen Maßnahmen einleiten
8. Bei Unregelmäßigkeiten hat der Flugleiter im Flugbuch festzuhalten:
  - Ort, Datum und Uhrzeit der Unregelmäßigkeit
  - Typ und Bezeichnung des (der) beteiligten Flugmodells (e)
  - Unregelmäßigkeitsursache, -verlauf, -folgen (Personen-, Sach-, Drittschäden)
  - Wetter vor, während und nach der Unregelmäßigkeit
  - Beteiligte Piloten mit Namen und Anschrift
  - Zeugen mit Namen und Anschrift
  - sonstige Beteiligte (Geschädigte usw.) mit Namen und Anschrift

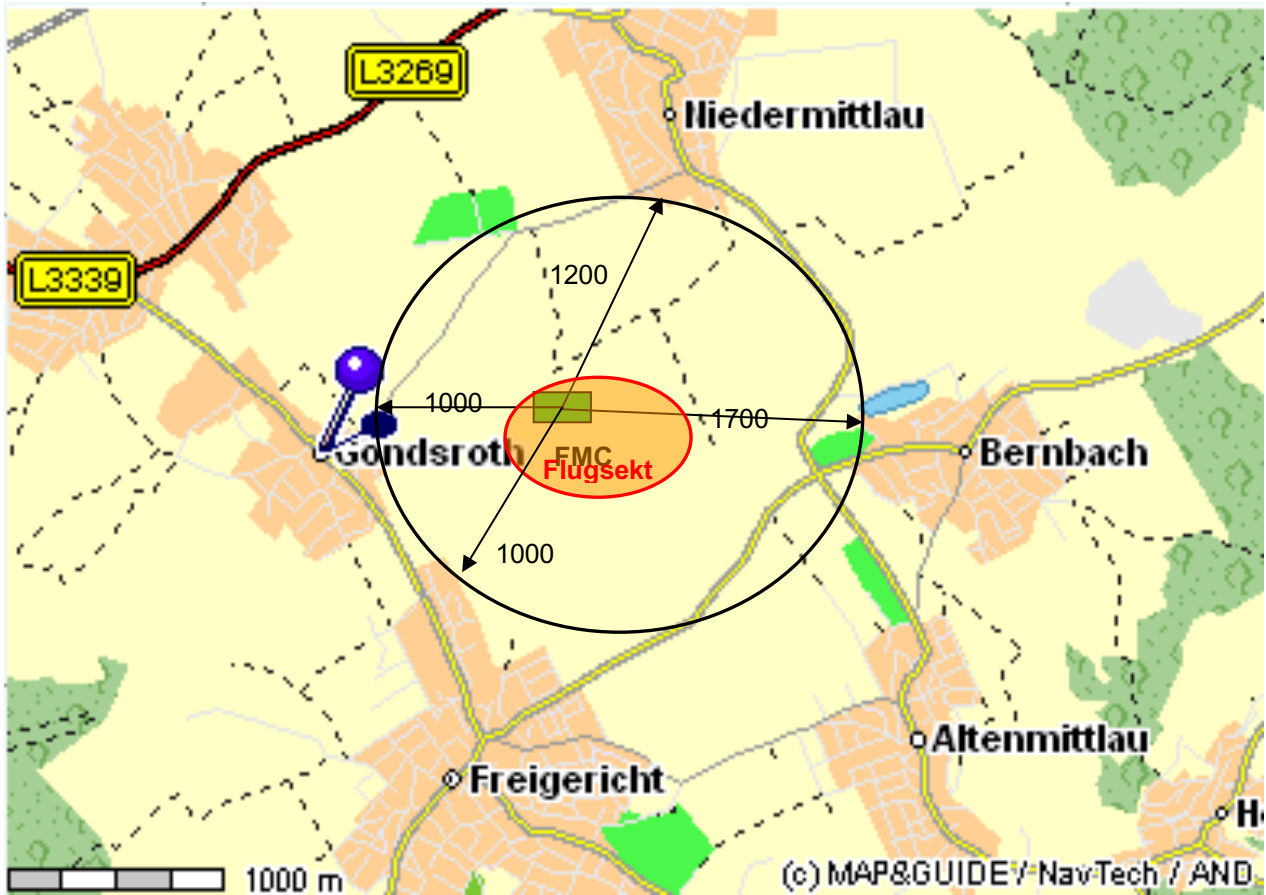
**Der Vorstand**

## Richtlinien für Piloten

1. Generell wird mit 2.4 GHz Technik geflogen. Wer am Flugbetrieb mit 35 MHz teilnehmen will, muss sich vor dem Einschalten seines Senders seinen Kanal im Flugbuch eintragen und mit anderen Piloten persönlich abzusprechen, wenn diese ebenfalls 35 MHz nutzen.
2. Das Gewicht eines Flugmodells darf 25 kg ohne Sondererlaubnis nicht überschreiten. Huckepackverfahren gelten bei der Bemessung des Gewichts als eine Einheit. Bei Segler-schlepp wird jedes Flugmodell für sich einzeln bemessen. Das absolute Maximalgewicht auf unserem Platz beträgt 50kg.
3. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren müssen mit Schalldämpfern ausgerüstet sein. Der Schallpegel darf bei Vollast die vorgeschriebenen Werte von max. 83 dB (A) nicht überschreiten.
4. Flugvorbereitungen mit Anlassen und Wartungsarbeiten des Antriebs sind nur in der dafür bestimmten Vorbereitungszone zulässig. Das Bewegen der Flugmodelle mit laufendem Antrieb über den Parkplatz ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
5. Anfänger haben sich durch einen erfahrenen Piloten unterweisen und unterstützen zu lassen. Aus Sicherheitsgründen ist für Anfänger eine selbständige Flugabsicht ohne Unterstützung nicht erlaubt.
6. Der Luftraum muss bezüglich manntragender Flugzeuge beobachtet werden. Flugmodelle müssen grundsätzlich ausweichen. Im Flugsektor des FMC-Kinzigal beträgt die max. Flughöhe für Modelle 150 m.
7. Piloten mit sehr schnellen oder schweren Flugmodellen, insbesondere Jets, müssen bei Flugabsicht wegen der hohen Fluggeschwindigkeit und Konzentration einen Helfer oder den Flugleiter zur Überwachung des Flugsektors bezüglich manntragender Flugzeuge oder Personen hinzuziehen und dürfen den Flug alleine nicht durchführen. Jetpiloten haben einen funktionsfähigen Feuerlöscher mitzuführen, der beim Fliegen in der Nähe der Piloten bereitzuhalten ist.
8. Das Starten und Landen von Modellen ist nur auf dem Flugfeld zulässig. Start- und Landeabsicht, sowie Durchstartmanöver und kritische Flugversuche sind laut und deutlich von den Piloten anzukündigen.
9. Während des Fliegens müssen sich die Piloten in Gruppen in den Pilotenbereichen zusammenstellen.
10. Für alle Modelle ist der Flugbetrieb generell nur im Flugsektor erlaubt. Das Überfliegen des Bereiches hinter dem Sicherheitszaun, des Vereinsheimes und der Parkplätze sowie des Vorbereitungs- und Pilotenbereiches ist verboten.
11. Es dürfen sich maximal 3 Flugmodelle mit Verbrennungsantrieb gleichzeitig in der Luft befinden. Gegen den zusätzlichen Betrieb von Seglern mit oder ohne Elektroantrieb bestehen grundsätzlich keine Einwände. Beim gleichzeitigen Flug mehrerer Modelle ist von allen Piloten eine gegenseitige Rücksichtnahme einzuhalten, um eine Behinderung untereinander zu vermeiden.
12. Ist die Wetterlage für den Flugbetrieb nicht geeignet (z.B. Sturm, Nebel), so ist dieser einzustellen.

**Der Vorstand**

# Flugsektor



# Fluggelände

